

DE

***Fall Nr. COMP/M.4599 -
RWE POWER / CARBON
/JV***

Nur der deutsche Text ist verfügbar und verbindlich.

**VERORDNUNG (EG) Nr. 139/2004
ÜBER FUSIONSVERFAHREN**

Artikel 6, Absatz 1, b KEINE EINWÄNDE
Datum: 18/06/2007

***In elektronischem Format auf der EUR-Lex Website unter
der Dokumentennummer 32007M4599***



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 18.06.2007

SG-Greffe(2007) D/203621/203622/203623

ÖFFENTLICHE VERSION

FUSIONSKONTROLLVERFAHREN
ENTSCHEIDUNG NACH ARTIKEL 6
ABSATZ 1 BUCHSTABE B

VEREINFACHTES VERFAHREN

An die anmeldenden Parteien:

Betr.: **Sache Nr. COMP/M.4599- RWE Power/Carbon/JV**
Anmeldung vom 10.5.2007 gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004
des Rates¹
Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union C 111 vom 17.5.2007,
p. 26

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Die Kommission erhielt am 10.5.2007 die Anmeldung eines Zusammenschlussvorhabens nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates, durch welches das Unternehmen Carbon Austria Projektentwicklungs GmbH („Carbon Austria“, Österreich), das von Ferdinand Heilig („Mag. Heilig“, Österreich) einerseits und von der Andreas Asamer Beteiligungs- und Management GmbH, Österreich, der Manfred Asamer Beteiligungs- und Management GmbH, Österreich und der Kurt Asamer Beteiligungs- und Management GmbH, Österreich (zusammen die „Asamer Gruppe“, Österreich) andererseits kontrolliert wird, sowie

¹ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S.1.

die RWE Power AG („RWE Power“, Deutschland), die von der RWE AG („RWE“, Deutschland) kontrolliert wird, im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Ratsverordnung die gemeinsame Kontrolle bei dem von ihnen neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen NewCo, Österreich, erwerben. Darüber hinaus erwirbt RWE Power im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Ratsverordnung die mit Carbon Austria geteilte gemeinsame Kontrolle bei Carbon Egypt Ltd. („Carbon Egypt“, Ägypten) und bei Carbon CDM Korea Ltd. („Carbon Korea“, Korea) durch Kauf von Anteilen. Bislang stehen Carbon Egypt und Carbon Korea unter der alleinigen Kontrolle von Carbon Austria.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- RWE: Energie, Wasser, Bergbau, Rohstoffe, Mineralöl, Chemie, Abfallentsorgung;
- Carbon Austria: Entwicklung und Durchführung von Projekten zur Treibhausgasreduzierung und Handel mit Emissionsrechten;
- Asamer Gruppe: Kies, Stein, Zement, Beton, Recycling, Immobilien und Tourismus;
- NewCo: Entwicklung und Durchführung von Klimaschutzprojekten;
- Carbon Egypt: Entwicklung und Durchführung von Projekten in Ägypten zur Treibhausgasreduzierung und Handel mit Emissionsrechten;
- Carbon Korea: Entwicklung und Durchführung von Projekten in Korea zur Treibhausgasreduzierung und Handel mit Emissionsrechten

3. Nach Prüfung der Anmeldung ist die Kommission zu dem Schluss gelangt, dass das Vorhaben in den Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates und des Absatzes 5 Buchstabe c der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates² fällt.

4. Aus den Gründen, die in der Mitteilung der Kommission über das vereinfachte Verfahren dargelegt sind, hat die Kommission entschieden, den Zusammenschluß für vereinbar mit dem Gemeinsamen Markt und mit dem EWR-Abkommen zu erklären. Diese Entscheidung beruht auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates.

Für die Kommission
Philip LOWE
Generaldirektor

²

ABl. C 56 vom 05.3.2005, S.32.